

wegen des vorausgehenden *quia* nicht umhin, hier dem Großbuchstaben überhaupt jede Bedeutung für die Frage des Satzansangs abzusprechen und somit die These von der Zweisätzigkeit der Narratio a limine abzulehnen.

Abgesehen von dem *quia* habe ich gegen jene These noch zwei weitere Einwände erhoben¹: im Anschluß an ein schon von WAITZ ausgesprochenes Bedenken, dem ich aber unter Berücksichtigung von SCHAMBACHS Gegengründen eine weniger scharfe Formulierung gab², habe ich darauf hingewiesen, daß nach dem 'üblichen Kanzleistil' ein von der Publicatio abhängiges *qualiter* nicht mit einem Konjunktiv wie *contempserit . . . et inciderit* zu verbinden sei; und ich habe ferner darüber hinaus noch behauptet, der Kausalsatz *eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem* lasse sich wegen des Konjunktivs seiner Zeitwörter nicht in direkte Beziehung zu einem selbständig konstruierten Hauptsatz (*Deinde . . . iudicatus est*) setzen.

Gegenüber meinem ersten Einwand bringt ERBEN zunächst Argumente, die ich schon berücksichtigt hatte, zur Sprache, indem er bemerkt, daß nach SCHAMBACHS Feststellung in sieben Kaiserurkunden des 12. Jh.s Konjunktivsätze mit *qualiter* oder *quod*, die von der Publicatio abhängen, vorkommen³: von diesen sieben Dokumenten meint er, daß wohl nicht alle in der Kanzlei entstanden sein mögen; doch ließen sich dafür noch vier andere Beispiele von Urkunden Heinrichs V., Konrads III. und Friedrichs I., von denen wenigstens eine Urkunde sicher aus der Kanzlei herühre, nachweisen. Nach seiner Berechnung können so im ganzen hier als Kanzleierzeugnisse mindestens vier oder höchstens zehn Diplome gelten. Es ist folglich eine winzig kleine Zahl von Belegstellen, die er mit SCHAMBACH aus der gewaltigen Masse der Kaiserurkunden des 12. Jh.s von Heinrich V. bis auf Friedrich Barbarossa herausgeschält hat. Bilden demnach solche von der Publicatio abhängigen Konjunktivsätze jedenfalls nur ganz vereinzelte Ausnahmen, dann wird man mit Fug und Recht, wie ich

¹) In meinem zweiten Buch S. 20f. und S. 48. ²) Wenn WAITZ in den Forschungen zur Deutschen Geschichte 10, 154 meint, daß *qualiter* und *quod* in solchen Sätzen 'ganz regelmäßig nur mit dem Indikativ Perfecti' verbunden werden, so ist dies allerdings zuviel gesagt; den Nachweis, den hierfür SCHAMBACH erbrachte, habe ich gerade bei meiner Formulierung berücksichtigt. ³) So ERBEN S. 410ff. mit der nicht richtigen Behauptung, daß eigentlich schon SCHAMBACH meinen Einwand zu Fall gebracht habe.